



68. Deutsche Damen Paarmeisterschaft 2025

Durchführungsbestimmungen

Turnierleiter

Hauptturnierleiter: Peter Eidt und Gunthart Thamm
Turnierleiter: Tobias Förster

Modus

Der Modus ist grundsätzlich abhängig von der genauen Teilnehmerzahl, geplant ist:

- 1. Tag: Qualifikation mit 2 Durchgängen zu je 11 x 2 Boards
- Nach der Qualifikation Einteilung in die Klassen M, A, ... mit jeweils 16 Paaren, letzte Gruppe in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl
- Das carry over für die Finaldurchgänge wird so berechnet, dass zunächst alle Scores der Qualifikationsdurchgänge auf den Top der Finaldurchgänge heruntergerechnet werden (vgl. §26F3 TO). Danach wird dieser Wert (der Qualifikation) für das carry over halbiert, sodass die Qualifikationsdurchgänge mit ca. 1/3 und die Finaldurchgänge mit ca. 2/3 in das Endergebnis einfließen.
- 2. Tag: Finale mit 2 Durchgängen mit 8 x 3 und 7 x 3 Boards

Der Veranstalter behält sich vor, den Modus anzupassen.

Systemkategorie und Konventionskarten

Das Turnier wird nach Systemkategorie C (Anhang B TO) ohne Screens ausgetragen.

Zugelassen sind die Deutsche Konventionskarte (auf Deutsch), die International Convention-Card (auf Englisch) sowie die Minikonventionskarte.

Die Konventionskarten sind sorgfältig und vollständig gemäß § 14 TO auszufüllen und den Gegnern in zweifacher Ausführung vorzulegen (Mindestschriftgröße: 9 Punkte).

Systembeschreibungen werden nur dann als uneingeschränktes Beweismaterial zugelassen, wenn sie vor dem Einsatz beim Turnierleiter hinterlegt wurden, dies kann auch in digitaler Form geschehen.

Raucherregelung / Alkoholkonsum / Mobile Endgeräte

Rauchen

Gemäß § 10A TO besteht in den Spielsälen durchgängig ein absolutes Rauchverbot, dies gilt auch für elektronische Zigaretten. Spielern ist es nicht gestattet, den Spielsaal zum Rauchen zu verlassen.

Alkohol

Der Konsum alkoholischer Getränke ist für Spieler verboten. Zuschauern ist der Konsum alkoholischer Getränke im Spielsaal verboten.

Mobile Endgeräte

Spielern ist das Benutzen Mobiler Endgeräte (Handy, Smartphone, Tablet, Smartwatch etc.) strengstens untersagt. Zuschauern ist dies im Spielsaal ebenfalls untersagt. Als Zuwiderhandlung gilt hier jede aktive oder passive Bedienung (auch Klingeln oder Vibrieren) des Geräts.

Strafen

Bei Zuwiderhandlung von Spielern gegen einen der 3 oben genannten Punkte gibt es beim 1. Verstoß eine automatische Verfahrensstrafe in Höhe des 1,5-fachen Standard-Strafmaßes, beim 2. Verstoß in Höhe des 3-fachen Standard-Strafmaßes sowie bei jedem weiteren Verstoß in Höhe des 4-fachen Standard-Strafmaßes. Die Strafe für Zuschauer ist die „Rote Karte“ für den Rest des Turniers.

Fotografieren und Videoaufzeichnung

Fotografieren im Spielsaal ist nur mit Erlaubnis der Turnierleitung gestattet, wenn keine Störung des Spielbetriebs zu befürchten ist.

Der DBV behält sich vor, gemäß § 8G TO Videoaufzeichnungen vorzunehmen.

Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt 60 € und ist mit Einreichen des Protests bei der Turnierleitung zu hinterlegen. Wird der Protest vor der Verhandlung zurückgezogen, werden 40 € zurückerstattet.

Fragen

Per E-Mail an sport@bridge-verband.de